

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dormagen über die Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Dormagen wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, erstmalig über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

**durchgehend ab 03.09.2026 (Do.) 17:00 Uhr
bis spätestens 13.09.2026 (So.) 17:00 Uhr**

Dabei werden unter anderem viele Fahrräder, Handys, Schmuck, Taschen/Koffer und Elektronikgeräte versteigert.

Die Fundsachen werden ab 06.08.2026 im Internet Portal unter www.sonderauktionen.net in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens 27.08.2026 im Bürgeramt, Rathausgalerie, Kölner Straße 98-100, 41539 Dormagen anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z.B. Kaufbeleg, vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Dormagen, den 14.07.2026

Stadt Dormagen

Fritz Bezold

Erster Beigeordneter